



III - Finanzservice

VI. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Hansestadt Wipperfürth

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	25.11.2014	Vorberatung
Stadtrat	Ö	16.12.2014	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Die VI. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Hansestadt Wipperfürth in der als Anlage 1 beigefügten Fassung sowie die dieser Satzung zugrunde liegende Gebührenbedarfsberechnung für 2015 (Anlage 2) werden beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Erhebung der lt. Gebührenbedarfsberechnung ermittelten und in der VI. Änderungssatzung festgelegten Gebühren wird für das Haushaltsjahr 2015 eine Ausgabendeckung für die kostenrechnende Einrichtung Stadtentwässerung erreicht.

Demografische Auswirkungen: -keine -

Begründung:

1. Ergebnisse der Vorjahre und Entwicklung des Sonderpostens zum Gebührenausgleich

Durch die Aufarbeitung der fehlenden Jahresabschlüsse bis 2012, ist es nunmehr besser möglich die tatsächlichen Ergebnisse des Gebührenhaushalts Stadtentwässerung zu prognostizieren. Gemäß Jahresabschluss 2012 ergeben sich im Bereich der Sonderposten für den Gebührenausgleich folgende Stände:

	Stand 31.12.2012
Abwasserbeseitigung	348.430,31 €
Schmutzwasser	0,00 €
Niederschlagswasser	337.884,27 €
Gruben	0,00 €
KKA	6.249,92 €
Straßenentwässerung	4.296,15 €

Des Weiteren haben sich für folgende Bereiche Unterdeckungen ergeben:

Abwasserbeseitigung	
Gruben	507,60 €
Schmutzwasser	127.079,68 €

In der Gebührenkalkulation 2013 wurden im Bereich Niederschlagswasser bereits 200.000 € gebührenmindernd aufgelöst, wonach der Stand des Sonderpostens für die darauf folgenden Jahre voraussichtlich deutlich reduziert werden wird. Keine Sonderpostenauflösung erfolgte in der Gebührenkalkulation für das Jahr 2014. Aus diesem Grund wird für die vorliegenden Kalkulation im Bereich der Niederschlagswassergebühren vorgeschlagen einen Sonderposten in Höhe von 100.000 € gebührenmindernd aufzulösen. Für die Kalkulation 2016 verbliebe demnach ein Sonderposten von ca. 40.000 €, unter Vorbehalt der Ergebnisse der kommenden Jahresabschlüsse.

2. Gebührenbedarfsberechnung 2015

Die Gebührenbedarfsberechnung 2015 entspricht in ihrer Verteilungsmethodik im Wesentlichen der Gebührenbedarfsberechnung der Vorjahre.

Unter diesen Voraussetzungen müssen nach der beigefügten Gebührenkalkulation folgende Gebühren für 2015 erhoben werden:

Kanal (je m ³ Frischwasser)	Gebühr 2015	Gebühr 2014	Veränderung	
Teilanschluss Schmutzwasser	3,62 €/cbm	3,39 €/cbm	0,23 €/cbm	6,35%
Teilanschluss Niederschlagswasser	0,83 €/qm	0,92 €/qm	-0,09 €/cbm	-10,84%
Verbandsmitglieder Schmutzwasser	2,18 €/cbm	1,86 €/cbm	0,32 €/cbm	14,68%
Verbandsmitglieder Niederschlagsw.	0,74 €/qm	0,81 €/qm	-0,07 €/cbm	-9,46%
biologische Kleinkläranlagen	1,78 €/cbm	1,81 €/cbm	-0,03 €/cbm	-1,69%
abflusslose Gruben	2,37 €/cbm	2,41 €/cbm	-0,04 €/cbm	-1,69%
Straßenentwässerungsanteil	0,96 €/qm	1,02 €/qm	-0,06 €/cbm	-6,25%
Ausfuhrgebühr Kleinkläranlagen / abflussl. Gruben < 5 m³ (je Ausfuhr)	94,96 €	94,96 €	0,00 €	0,00%
Ausfuhrgebühr abflusslose Gruben > 5 m³ (je m³ Ausfuhrmenge)	13,45 €	13,45 €	0,00 €	0,00%

Der Gebührenbedarf für das Jahr 2015 entwickelt sich lt. nachfolgender Tabelle:

	Kalkulation 2015	Kalkulation 2014	Veränderung	
Gebührenbedarf	4.460.451	4.384.434	76.017 €	1,73%
dabei:				
für KKA / Gruben (inkl. Ausfuhr)	244.199 €	272.002 €	-27.803 €	-10,22%
für Schmutzwasser	3.208.689 €	3.010.261 €	198.428 €	6,59%
für Niederschlagswasser	1.007.562 €	1.102.171 €	-94.609 €	-8,58%
Straßenentwässerungsanteil	496.032 €	531.394 €	-35.362 €	-6,65%

2.1. Entwicklung der Aufwendungen und Erträge

Eine Gegenüberstellung der geplanten Aufwendungen und Erträge in 2015 und 2014 ist als Anlage 5 beigefügt.

Bei den Abschreibungen wurden die kalkulatorischen Werte nach Wiederbeschaffungszeitwert angesetzt. Mit der Aufarbeitung der Jahresabschlüsse bis 2012 ist es erstmals möglich, die Abschreibung nach Wiederbeschaffungszeitwert automatisiert aus der Anlagenbuchhaltung zu generieren. Der zu den Vorjahren deutlich höhere Wiederbeschaffungszeitwert resultiert aus den monatsgenauen Abschreibungen der etwa 8.000 Anlagen im Bereich Abwasser. Zuvor musste die Abschreibung nach Wiederbeschaffungszeitwert manuell nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten berechnet werden, wobei eine pauschale Abschreibungsdauer von 66 Jahren für die Berechnung zu Grunde gelegt wurde. Tatsächlich werden die Anschaffungs- und Herstellungskosten für eine fertig gestellte Maßnahme, durch ein mit Vorarbeiten für die Anlagenbuchhaltung beauftragtes Ingenieurbüro, in viele Anlagen mit teilweise unterschiedlichen Abschreibungsdauern gesplittet. Hieraus errechnet das System in Summe über die vergangenen Jahre demnach eine viel genauere Abschreibung nach Wiederbeschaffungszeitwert. Zusätzlich zur höheren Genauigkeit der aus dem System generierten Abschreibung kommen die Abschreibungen der in 2015 fertig gestellten erstmals zu aktivierenden Baumaßnahmen. Für den Gebührenzahler hatte der niedriger angesetzte Wiederbeschaffungszeitwert ab 2012 entsprechend niedrigere Gebühren zur Folge.

2.2. Entwicklung des Gebührenmaßstabes

Die Gebührenmaßstäbe, d.h. für Kanal Schmutzwasser und KKA/Gruben der Frischwasserverbrauch in m³ und für Kanal Niederschlagswasser die abflusswirksame Fläche in m², entwickeln sich gem. der aktuellen Fortschreibung (Stand 21.10.2014) des Steueramtes wie folgt:

	2015 Plan	2014 Plan	Differenz 2015/2014	
KKA/Grube in m ³	108.955	115.369	-6.414	-5,56%
Kanal Schmutzwasser in m ³	905.925	910.634	-4.709	-0,52%
Kanal Niederschlagswasser in m ²	1.220.000	1.198.003	21.997	1,84%
Straßenentwässerung in m ²	519.193	519.193	0	0,00%

2.3. Entwicklung der Verteilungsschlüssel

Die Verteilungsschlüssel verändern sich gegenüber der Vorjahreskalkulation nicht, es sei denn, sie ergeben sich rechnerisch aus der Kalkulation selbst, weil sie auf Aufwands- oder Ertragsverteilungen oder auf den Verteilungsmaßstäben beruhen. Eine Übersicht über einige veränderliche Schlüssel ist in Anlage 4 beigefügt, die übrigen Schlüssel sind aus der Kalkulation zu entnehmen.

2.4 Auswirkungen auf den Durchschnittshaushalt

Beispiel: Durchschnittshaushalt (4 Personen)			
Wasserverbrauch in m ³ 144			
abflusswirksame Fläche in m ² 100			
	2015	2014	Veränderung
Schmutzwasser in €/cbm	3,62 €	3,39 €	0,23 €
Niederschlagswasser in €/qm	0,83 €	0,95 €	-0,12 €
zu zahlende Gebühren Schmutzwasser pro Jahr	521,28 €	488,16 €	33,12 €
zu zahlende Gebühren Niederschlagswasser pro Jahr	82,91 €	95,00 €	-12,09 €
Gesamtsumme	604,19 €	571,07 €	21,03 €

Die Veränderung der Gebühren führt bei einem durchschnittlichen Privathaushalt (4 Personen, Wasserverbrauch 144 m³, abflusswirksame Fläche 100 m²) zu Mehrkosten bei Schmutz- und Niederschlagswasser gegenüber 2014 in Höhe von 21,03 € pro Jahr.

Anlagen:

1. Entwurf der VI. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
2. Gebührenbedarfsberechnung
3. Ermittlung der Gebührensätze
4. Ermittlung der Mengen- und Verteilungsschlüssel
5. Vergleich 2014– 2015